

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 17 (1907)
Heft: 5

Artikel: Der Stand der praktischen Vorbildung der Lehrer an den übrigen Seminarien der Schweiz
Autor: Gut, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Der Stand der praktischen Vorbildung der Lehrer an den übrigen Seminarien der Schweiz.

(Von Seminardirektor J. Gut, Unterstrass-Zürich.)

Die Darlegungen der beiden Referenten in Baden, wie auch verschiedene kürzere Mitteilungen, die in der Diskussion beigebracht wurden, liessen unschwer erkennen, welche grosse Mannigfaltigkeit in der praktischen Einführung unserer Seminaristen an den Lehranstalten bestehe. Aber ebenso klar ging daraus auch hervor, dass die Hauptschwierigkeiten, die einer gründlicheren Arbeit auf diesem Gebiete entgegenstehen, näher besehen, überall so ziemlich dieselben sind. Es erschien darum von Interesse, die verschiedenen Wege kennen zu lernen, auf welchen den allerorts empfundenen Übelständen entgegengearbeitet und nach der denkbar günstigsten Lösung der wichtigen Aufgabe gestrebt wird.

Von dieser Erwägung ausgehend, beauftragte die Versammlung den Vorsitzenden mit einer Umfrage unter den Praktikern der übrigen Lehrerbildungsanstalten, deren Ergebnis hier zunächst in Gestalt einer übersichtlichen Zusammenstellung des gewonnenen Materials folgen mag. Daran anschliessend, lassen wir einzelnen Berichterstatlern, deren Mitteilungen in besonderem Sinne für typisch gelten können, das Wort. Alle eingegangenen Antworten in extenso wiederzugeben, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen nicht. Fürs erste hätten sich sehr weitläufige Wiederholungen nicht vermeiden lassen. Und zudem würde die Übersichtlichkeit über das Ganze dem Leser dabei verloren gegangen sein.

Das Zirkular, in welchem mit sechs Fragen auf die Hauptpunkte der Enquete hingewiesen war, ist an neunzehn Anstalten der deutschen Schweiz versandt worden. Die dreizehn Berichte, die als Antworten darauf beim Schreiber dieser Zeilen eingingen, geben in sehr verschiedener Ausführlichkeit ein mehr oder weniger anschauliches Bild von dem Gang der Arbeit, die in den Übungsschulen getan wird.

Den Kollegen, die in bereitwilliger Weise auf die Beantwortung unserer sechs Fragen eingetreten sind, sei an dieser Stelle für ihre Mühe-waltung der aufrichtige Dank ausgesprochen.

Es haben Mitteilungen eingesandt:

Die Lehrerseminarien: Bern, Chur, Kreuzlingen, Rorschach, Schiers, Wettingen, Unterstrass.

Die Lehrerinnenseminarien: Aarau, Hindelbank, Luzern, Zürich.

Die pädagogischen Abteilungen der Kantonsschulen: Schaffhausen, Solothurn.

Muristalden und Küsnacht fallen ausser Betracht, zumal die beiden Referate uns mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt gemacht haben.

In der Zusammenstellung der Berichte halten wir uns an das Fragenschema des Rundschreibens und greifen jeweils charakteristische Mitteilungen aus den Antworten heraus.

a) Gliederung und numerische Stärke der Schulabteilungen, bzw. Klassen, in welchen die Seminaristen unterrichten. In welcher Weise wird da, wo eine Übungsschule fehlt, für die nötige Unterrichtsgelegenheit gesorgt?

Auf eine Übungsschule müssen gänzlich verzichten: Aarau, Luzern und Schaffhausen. Während letzteres sich mit diesem status quo so ziemlich abgefunden zu haben scheint, nimmt das noch junge Luzerner Institut, das Unzureichende des Hospitierens in den Stadtschulen erkennend, die Einrichtung einer Übungsschule, wenn möglich für nächstes Jahr, in Aussicht. In Aarau steht unter anderem die eigenartige Organisation der städtischen Schulen einer derartigen Gründung hindernd im Wege.

Einen eigenartigen Mittelweg, der freilich nicht vollauf befriedigt, aber zur richtigen Lösung des Problems die Richtung andeuten kann, scheint das bernische Oberseminar gewählt zu haben, indem hier den Seminaristen der beiden Oberklassen ein- für allemal elf bis zwölf Abteilungen der Stadtschule als festumgrenztes Übungsfeld zugewiesen sind. In den übrigen Seminarien ist der Bestand der Übungsschule folgender:

Seminar:	Jahresklassen der Übungs- schule	Unterrichts- abteilungen, bzw. Übungslokale	Schülerzahl (Total)	Modus der Schüleraufnahme
Chur	1.—6.	1	50	Freiwillige Anmeldung
Hindelbank	1.—3.	1	—	Dorfschule (Elem. Abtlg.)
Kreuzlingen	1.—6.	1	60	Auslosung
Rorschach	1.—7.	2	52	Freiw. Anm.
Schiers	1.—6.	1	30	" "
Solothurn	1.—8.	1	60	Dorfschule Zuchwil
Unterstrass	1.—6.	2	90	Freiw. Anm.
Wettingen	1.—8.	2	65	" "
Zürich	1.—6.	2	70	" "

b) Wie viel Stunden praktischer Übung entfallen im ganzen auf einen Seminaristen und zwar in der Form des Hospitierens, des Unterrichtens und des Schulehaltens mit mehreren Klassen zugleich?

Nirgends gehen die Berichte so weit auseinander, wie in der Beantwortung dieser Frage. Es hat dies seinen Grund in der verschiedenen

Auffassung des „Hospitiums“. Mancherorts wird der Aufenthalt des Seminaristen in der Übungsschule schlechthin und summarisch nach seiner Zeitdauer als Hospitium bezeichnet und in Rechnung gebracht. Andere dagegen verstehen darunter ausschliesslich den unter methodischer Aufsicht ausgeführten Klassen- oder Einzelbesuch, soweit derselbe im Anschluss an den theoretischen Methodikunterricht zum Zweck einer besonderen Veranschaulichung unternommen und kritisch verarbeitet wird. Dazu kommt, dass es in den meisten Fällen schwer hält, jene drei Arten praktischer Einführung sauber auseinander zu halten. Wir begnügen uns deshalb mit den Gesamtziffern und bemerken ausdrücklich, dass auch so noch kaum ein zutreffendes Bild der wirklichen Verhältnisse in diesen Zahlen uns entgegentritt. Auf die psychologisch nicht unwichtige Frage nach dem Verhältnis zwischem dem „Vormachen durch Musterlektionen“ einerseits und der „selbständigen Ausführung durch den Seminaristen“ andererseits geht der Bericht von Unterstrass etwas genauer ein.

	Übungsstunden		Übungsstunden
Aarau	28—35	Schiers	110
Bern	140—150	Solothurn	140
Chur	120	Unterstrass	90—95
Hindelbank	110	Wettingen	38
Kreuzlingen	50	Zürich	90—100
Rorschach	80		

Im allgemeinen wird wenig Wert auf das Mass des Hospitiums gelegt. In der Regel beschränkt es sich auf die wöchentlich einmal angesetzten Musterlektionen des Methodiklehrers und die Probelektionen der Kandidaten. Dies wird ersichtlich aus der Beantwortung der Frage:

c) Was geschieht, um das Hospitieren fruchtbar zu gestalten? In welcher Art schreitet die Einführung stufenmässig fort, und welchem Element unterrichtlicher Tätigkeit wird in erster Linie Aufmerksamkeit geschenkt?

Es ist nicht schwer, bezüglich des letzteren Punktes zwei prinzipiell verschiedene Arten des Stufenganges zu unterscheiden. Je nachdem die methodische Durcharbeitung eines Unterrichtsfaches in einer oder in mehreren Klassen dem Methodiker als erstes und wichtigstes Ziel vorschwebt, übergibt er dem jungen Praktikanten so bald, wie möglich, für eine kürzere oder längere Zeit eine bestimmte Schülerabteilung. In dieser hat er, dem Lehrplan entsprechend, während sechs Wochen (Schiers) oder einem Quartal (Rorschach) oder einem Semester (Chur) ausschliesslich den Unterricht in einem, höchstens zwei Fächern fortzuführen. Der grosse Vorzug dieser Einrichtung besteht unleugbar in der Möglichkeit, sich

auf diesem Wege in das Stoffgebiet eines einzelnen Schulfaches gründlich einzuarbeiten.

Erzieherisch heilsam kann dabei namentlich auch das Gefühl der Verantwortlichkeit wirken, das den jungen Anfänger im Blick auf die ihm ausgelieferte Schülerschar gelegentlich packen muss. Eine andere Frage wird es sein, ob bei allzu starken Entgleisungen des tastenden Anfängers die Kinder selbst noch auf ihre Rechnung kommen können.

Anders gestaltet sich die Einführung da, wo die gesamte Schulführung und die persönlich erzieherische Leitung der ganzen Abteilung durch den Lehrer vorwiegend ins Auge gefasst wird. Hier sieht man es darauf ab, dem jungen Anfänger reichlich Gelegenheit zur Schülerbeobachtung im Hospitium zu bieten und ihn zur planmässig geführten stillen Aufsicht über die Schüler, sowohl während der mündlichen Lektionen, als auch während der schriftlichen Selbstbeschäftigung der Klassen anzuleiten. Der aktive Unterricht setzt dann allmähig ein und gibt Gelegenheit, die gemachten Beobachtungen zu verwenden und auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Diesen Gang der Einführung verfolgen Kreuzlingen (mit zweiwöchigem ununterbrochenem Hospitium des einzelnen Seminaristen an der Übungsschule), Zürich und Unterstrass (mit je zwei und einhalbwöchigem Aufenthalt). Es lässt sich leicht verstehen, dass bei diesem Modus ein Auseinanderhalten der verschiedenen Betätigungsweisen (nach Frage *b*) unseres Schemas nicht genau durchzuführen ist.

In den meisten Seminarien erhalten die Zöglinge in der zweitobersten Klasse zur theoretischen Didaktik den nötigen Anschauungsunterricht in Form von wöchentlichen Musterlektionen. Gegen das Ende dieses Jahreskurses wird dann jeweils mit der Abhaltung ganz elementarer Lehrproben durch die Seminaristen ein Anfang gemacht.

Für die Hauptfrage aber, betreffend Frucht bargestaltung des Hospitiums und damit indirekt auch der Lehrproben selbst, kommen in Betracht: *a*) die Art der Vorbereitung; *b*) die Skizzierung; *c*) die nachfolgende Kritik.

In knappster Form machen die Mitteilungen von Rorschach und Aarau auf das aufmerksam, was zu einer gründlichen Vorbereitung irgendwie dienen und anregen kann.

Die Seminaristinnen (Aarau) werden gleich anfangs angeleitet, auf folgende Punkte zu achten:

Mit was für Mitteln wird die Disziplin gehandhabt?

Wie weckt der Lehrer das Interesse?

Wie knüpft er an Früheres an?

Wie gliedert er die Lektion?

Welche Lehrform wird angewendet?

Wie werden die Fragen gestellt, und wie die Antworten der Schüler entgegengenommen?

Wie elementarisiert der Lehrer?

Wie veranschaulicht er?

Was für Beobachtungen über Schülerindividualitäten konnten gemacht werden?

Die Zöglinge (Rorschach) werden angehalten:

1. Die vorgeführten Musterlektionen genau zu skizzieren, jene von Mitschülern ebenso genau zu verfolgen, Fehler und Vorzüge sich zu notieren.

2. Bestimmte Schüler genau zu beobachten in bezug auf Beanlagung, Fleiss, Leistung, Betragen.

3. Das Tagebuch zu führen.

4. Im Freien mit den Schülern allerlei Beobachtungen anzustellen und im Schulgarten Arbeiten zu verrichten.

5. In der Umgebung des Seminars allerlei zu skizzieren.

6. Die schriftlichen Tagesarbeiten der Kinder zu korrigieren.

7. Schwachbegabten Nachhilfestunden zu erteilen.

Eine sorgfältige Präparation gilt überall als selbstverständlich. In der Forderung der schriftlichen Ausarbeitung gehen die Praktiker verschieden weit. Bald herrscht das kurze, saubere Schema, die klare Disposition vor, mit der man sich begnügt, um den Zögling frühe zu einer gewissen Freiheit und Beweglichkeit im sprachlichen Ausdruck, wie im psychologischen Gang der Lektion zu erziehen. Bald wird auf eine kleinere Zahl genau im Wortlaut präparierter Lektionen Wert gelegt, um die methodische Gewissenhaftigkeit und sorgfältige Überlegung des zu Erreichenden einzupflanzen.

Wettingen gibt gedruckte Formulare für die Präparationen in die Hand, welche ausgefüllt dem Methodiklehrer vor Beginn der Stunde vorgelegt werden.

Unterstrass orientiert den Praktikanden mittelst einer detaillierten Darstellung über den Unterrichtsbetrieb, Disziplinarordnung, wie sie an der Übungsschule gehandhabt wird.

Zürich lässt im Laufe des letzten Jahreskurses durch jede Seminaristin drei Skizzen über unterrichtliche Aufgaben der drei Schulstufen (Kl. 1—3, 4—6, 7—9) ausarbeiten, stellt jedoch im übrigen bei den Lektionen des Hospitiums das Notizenmachen in das freie Belieben der Schülerin.

Der sorgfältigen Präparation durch den Seminaristen entspricht die eingehende Kritik von seiten des Methodiklehrers und der Klassengenossen. Wenig oder keine Bedeutung scheint der Schaffhauser Berichterstatter dieser Art von Arbeitskontrolle beizumessen.

„Die von den Mitschülern dem Direktor eingereichte Kritik wird gelegentlich in passender Weise in einer Unterrichtsstunde verwertet“ (Kreuzlingen).

Noch auf einen Unterschied sei hier zum Schluss hingewiesen; der psychologisch von besonderem Interesse sein kann. Der Stoff, bezw. die Fächer, an denen die ersten Experimente unternommen werden, sind nicht, wie man meinen sollte, überall dieselben. Bern z. B. lässt seine Anfänger ihre ersten Versuche in den Kunstfächern unternehmen, also im Turnen, Schreiben, Zeichnen, Singen. Andernorts entlehnt man den Stoff für die Vorübungen dem Rechen- und Sprachfach, bald mit Beschränkung auf die Elementarstufe, bald mit freier Auswahl der Klassen.

d) In welcher Art sucht man den Konflikt mit den Seminarunterrichtsstunden zu vermeiden?

Am einfachsten ist die Lösung dieses Problems, wie sie in Bern, Rorschach und Wettingen, teilweise auch in Chur durchgeführt wurde.

Rorschach lässt auf dem Seminarstundenplan der obersten Klasse je vier Nachmittage in der Woche gänzlich frei, die für die praktischen Übungen ausschliesslich verwendet werden.

Wettingen gewinnt in ähnlicher Weise durch Freilegung von drei Nachmittagen, pro Woche (dreimal drei gleich) neun Stunden, für den genannten Zweck, ohne dass die Seminaristen im Besuch ihres Unterrichtes jemals gehindert würden. Bern setzt für das intensive Hospitium der zweitobersten Klasse eine ganze Woche den Seminarunterricht derselben aus und kontrolliert die richtige Ausnützung dieser Zeit durch eingehende schriftliche Berichte über das Gesehene und Gehörte.

Für das aktive Praktikum sind gleicherweise bestimmte Stunden auf dem Seminarplan vorgesehen, so dass keine Kollisionen entstehen können.

Chur teilt die Praktikandenklasse für die meisten Unterrichtsfächer in drei Gruppen, deren je eine abwechselungsweise im Seminarstundenplan frei ist und darum den praktischen Übungen in der Musterschule während dieser Freistunden zugeteilt werden kann.

Für alle übrigen Anstalten, vorab für diejenigen, die ein ununterbrochenes Hospitium einzelner Seminaristen von zwei und mehr Wochen eingerichtet haben, mag der lakonische Spruch des Solothurner Berichterstatters die richtige, ob auch wenig tröstliche Weisung zuhanden der Herren Kollegen enthalten: „Die Abwesenheit der Übungsschüler (will

heissen: Seminaristen) wird von den Fachlehrern ebenso unangenehm empfunden, wie die Stundenversäumnisse der Schüler aus anderen Gründen (Krankheit, Stellvertretung kranker Primarlehrer); man hat sich eben daran gewöhnt und fügt sich ins Unvermeidliche“.

Wie weit es die von dieser Doppelspurigkeit am stärksten und empfindlichsten betroffenen Seminaristen in der Fügsamkeit und Ergebung zu bringen vermögen, dürfte zuweilen recht schwer festzustellen sein. Die grössten Schwierigkeiten ergeben sich naturgemäss in denjenigen Fächern, deren Lehrer auf ein bestimmtes Minimum schriftlicher Arbeiten (Aufsätze, Übersetzungen, Zeichnungen usw.) dringen müssen. Wo der Lehrplan ohnedies auf eine Vollständigkeit der Stoffbehandlung im quantitativen Sinne den Akzent legt, muss ohne Zweifel aus diesem Parallelismus von „Fachunterricht“ und „praktischer Tätigkeit“ eine Überforderung resultieren.

Schiers hat den Sommer des letzten (IV.) Jahreskurses als die Zeit der Lehrpraxis und des pädagogischen Selbststudiums in Aussicht genommen.

Wenn auch das Ideal völliger Unabhängigkeit vom Stundenschema des Fachunterrichtes nicht zu erreichen war, so liessen sich doch die Stunden des Praktikums so legen, dass nur die Fertigungsfächer von dem Ausfall an Seminarunterricht betroffen werden.

„Auch wir kommen nicht ganz durch ohne Konflikte mit den Interessen des Seminarunterrichtes“. Dieser letzterwähnte Modus, die berufliche und pädagogisch-wissenschaftliche Vorbildung tunlichst zu isolieren und gegen das Ende der Seminarzeit zu verlegen, scheint die Richtlinie abzugeben für einen zweckentsprechenden Ausbau der Lehrerbildung.

e) Ist der Besuch der Übungsschule seitens der Kinder auf Freiwilligkeit gestellt, und wie gestaltet sich das Verhältnis der Eltern zur Schule?

Die Antworten lauten fast ausnahmslos sehr günstig und erfreulich. An einzelnen Orten stellt die Dorfschule oder eine Abteilung derselben, gelegentlich auch das dem Seminar benachbarte Häuserquartier das Übungsfeld dar. Mit seltenen Ausnahmen findet freiwillige Anmeldung statt. Das Kontingent der Rekruten, das auf diese Weise zusammenkommt, ist meist so stark, dass eine Auswahl durch das Los (Kreuzlingen, Rorschach) oder nach dem Alphabet der Familiennamen (Zuchwil) über die Glücklichen entscheiden muss. Nicht sonderlich erbaut ist Kreuzlingen über den Ergänzungsmodus bei Schüleraustritten, gemäss welchem auf Reklamation hin meist Kinder neuzugezogener, vom Ausland hergereister Familien zugewiesen werden. Diese sind dann in der Regel nicht geeignet, das Klassenniveau zu erhöhen.

Von einem sehr schönen, harmonischen Zusammenwirken von Elternhaus und Übungsschule erzählt der Bericht von Rorschach (S. 32).

Wettingen nimmt bei seiner engeren Auswahl aus den Angemeldeten in erster Linie Rücksicht auf solche Familien, die bereits Kinder in der Schule haben, damit nicht Kinder derselben Familie zwei verschiedene Schulen zu gleicher Zeit benutzen. Das Vertrauen, welches sich also allerorten in diesem Zuspruch zu den Seminarübungsschulen kundgibt, darf wohl auch als ein anerkennendes Zeugnis für die Tätigkeit der letzteren aufgefasst werden.

f) Welche Nachteile ergeben sich aus dem bei Ihnen üblichen Verfahren?

Wo eine Aussprache über diesen Punkt stattgefunden hat, da wird sie zur Anklage gegen die zurzeit bestehende Verkümmern und Minderwertigkeit der praktischen Vorbildung unserer Lehrer.

„Das Schulhalten der Seminaristen ist ein zu fragmentarisches; es fehlt ihm die Kontinuität. Es kann darum auch auf die Schüler nicht in gehöriger Weise erzieherisch eingewirkt werden. Das Interessanteste, die Einführung der Neulinge in das Schulleben und in die Elemente des Wissens und Könnens entzieht sich der Beobachtung unserer angehenden Lehrerinnen. Ebenso wenig sind sie in der Lage, die Entwicklung der einzelnen Kinder zu verfolgen, da sie dieselben, nachdem sie sie kaum dem Namen nach kennen gelernt, wieder aus den Augen verlieren“ (Aarau).

„Es ist unmöglich, die Schülerinnen in der Zeit von zweieinhalb Wochen durch das Mittel von ein paar Skizzen und der Probelektionen genügend auf den praktischen Schuldienst vorzubereiten“ (Zürich).

„Ich empfinde es als einen Nachteil, dass die Praktikanten nicht angeleitet werden können, eine ganze Gesamtschule selbständig zu führen“ (Schiers).

„So lange man die Pädagogik im Seminarunterricht nicht als Hauptfach mit der ihr zukommenden Stundenzahl bedenkt, wird eine den heutigen Anforderungen entsprechende praktische Ausbildung der Lehrer nicht möglich sein“ (Unterstrass).

Auszüge aus den einzelnen Berichten.

Aarau. (Hr. Rektor Suter.) Unsere Anstalt besitzt keine Übungsschule. Unterrichtsgelegenheit bieten die siebzehn Abteilungen der städtischen Primarschule, wovon vierzehn ein- und drei zweiklassige. Numerische Stärke derselben vierzig bis fünfundfünfzig Schüler. Es entfällt auf einen Seminaristen ein Hospitium von etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Stunden, und Unter-

richten und Schulehalten in ein- und zweiklassigen Abteilungen etwa acht bis zehn Stunden.

Die Seminaristinnen erhalten eine Wegleitung, auf was für Punkte sie bei ihren Schulbesuchen zu achten hätten. Es ist auf diese bereits oben (siehe S. 24) hingewiesen worden. Im weiteren werden die Schülerinnen sodann angewiesen, im Verlaufe des Jahres zu Stadt oder Land (hier liegen die Ferien anders, als dort) während mindestens acht Tagen Schulbesuche zu machen und sich dabei womöglich praktisch zu betätigen.

An der hiesigen Primarschule werden das ganze Jahr hindurch allwöchentlich zwei Musterlektionen gegeben, die eine im Sprach-, die andere im Rechenfach, im Sommer in einer ein-, im Winter in einer zweiklassigen Abteilung. Die Seminaristinnen haben denselben gruppenweise beizuwohnen.

Unter Leitung des Rektors werden jeden Winter auf pädagogischen Exkursionen auswärtige, mehrklassige Sukzessivschulen, sowie Gesamtschulen besucht.

Endlich haben jeweilen diejenigen, an denen die Reihe ist, zu praktizieren, in der betreffenden Abteilung der hiesigen Primarschule erst einer Unterrichtsstunde beizuwohnen.

Die Lehrübungen.

Solche werden unter der Leitung des Rektors im ersten Quartal des vierten Jahreskurses in der eigenen (Seminar-)Klasse abgehalten. Stufenweise Anleitung zum Auftreten vor der Klasse, zum lebensfrischen und naiven Erzählen (an der Hand namentlich Grimmscher Märchen), zur Gliederung der Lektion in Ankündigung, Darbietung, Zusammenfassung, zum Gebrauch der dialogischen Lehrform.

Vom zweiten Quartal an Übungen, ebenfalls unter Leitung des Rektors, in den siebzehn Abteilungen der städtischen Primarschule, die meistens (mit Ausnahme von drei) einklassige sind, und eine Stärke (je nach der Grösse des Zimmers!) von vierzig bis fünfundfünfzig Schülern, bezw. Schülerinnen haben.

Wir beginnen bei der fünften Klasse (Mädchen), gehen dann in die vierte und dritte Klasse der Mädchen. Hierauf steigen wir hinunter in die Klassen II und I mit Geschlechtermischung und dann auf der Knabenseite wieder hinauf zur dritten, vierten und fünften Klasse. Darnach geht es in die zweiklassigen Abteilungen, deren eine besteht aus dritter und vierter Klasse (Mädchen), eine andere aus dritter und vierter Klasse (Knaben), und eine dritte und letzte aus sechster und siebenter Klasse (Knaben und Mädchen), enthaltend diejenigen Schüler, welche nicht Aufnahme gefunden haben, weder in Bezirks-, noch in Fortbildungsschule.

In der Regel finden in jeder Schulabteilung drei Übungen von zweistündiger Dauer statt. Die Kandidatinnen unterrichten der Reihe nach je eine Stunde. Damit der Wechsel sich rascher vollziehe, wird die oberste Seminar-klasse vom zweiten Quartal an in zwei Parallelen geteilt und werden wöchentlich zweimal Lehrübungen veranstaltet.

Die Töchter haben:

1. In der betreffenden Schulabteilung einen Besuch zu machen und sich dabei über den Stand der Schülerschaft zu orientieren, auch vom Klassenlehrer Vorschläge bezüglich der Lehrpensen entgegenzunehmen.

2. Sind sie angewiesen, mir hievon Mitteilung zu machen, worauf ich ihnen ihre Aufgaben bestimme.

3. Müssen sie eine schriftliche Vorbereitung ausarbeiten und mir rechtzeitig (am Vortage) einreichen. Ich sehe sie dann durch und bespreche die Lektion mit der Praktikantin. Der ganzen Sektion wird vom Lehrgegenstand Kenntnis gegeben. Nach der Übung, welcher die Mitschülerinnen der gleichen Abteilung beiwohnen, folgt die Kritik.

Bis Neujahr beziehen sich die Lehrübungen lediglich auf das Sprachfach, inkl. Anschauungsunterricht, Heimatkunde und auf das Rechenfach. Nach Neujahr kommen gelegentlich auch Realien zur Behandlung.

In diesem letzten Vierteljahr finden ab und zu gleichzeitige Übungen in zwei Schulabteilungen statt, wobei ich dann inspizierend von Zimmer zu Zimmer gehe. Die Praktikantinnen werden so selbständiger.

Von den Lehrübungen dürften bei einer mittelstarken Klasse (sechzehn Schülerinnen) auf jedwede etwa acht Stunden entfallen.

Schulstunden am Seminar versäumen die Kandidatinnen nur in zwei Fällen, nämlich, wenn sie vikarisieren, und wenn sie vor ihrer Lehrübung den üblichen Besuch machen. Mitunter kann letzterer auf eine Freistunde verlegt werden, so dass nicht einmal eine Absenz notwendig wird. Das Versäumte kann, da es nur einzelne Stunden betrifft, leicht nachgeholt werden.

Dies unser Verfahren, zu dem wir durch jahrelanges Probieren gelangt sind. Wir fahren mit demselben nicht übel, wenn wir auch die Mängel, die ihm anhaften, nicht verkennen (siehe oben S. 28).

Bern. (Seminaradministrator Dr. Schneider.)

1. Organisation (provisorisch):

Die Stadt Bern stellt vertraglich dem Seminar elf bis zwölf Klassen der Primarschule der Länggasse (erstes bis neuntes Schuljahr) als Übungsklassen zur Verfügung. Für das Praktikum der Seminaristen sind im Seminarstundenplan bestimmte Stunden reserviert, so dass mit dem Seminarunterricht keinerlei Kollisionen entstehen. Die praktischen Übungen werden vom Methodiklehrer des Seminars geleitet.

2. Praktische Tätigkeit der Seminaristen:

II. Klasse (drittes Seminarjahr), Winter: Hospitium während einer Woche. Der Seminarunterricht wird ausgesetzt. Die Seminaristen verteilen sich auf die verschiedenen Klassen. Über ihr Hospitium haben sie eingehend schriftlichen Bericht zu erstatten.

I. Klasse (viertes Seminarjahr), Praktikum,
im Sommer, wöchentlich zwei Stunden pro Seminarist in Turnen, Zeichnen, Schreiben und Singen;

im Winter, vier Stunden in den übrigen Unterrichtsfächern. In der Regel findet nach jedem Quartal ein Wechsel der Unterrichtsfächer und der Schulstufe statt. Fachunterricht; jeder Seminarist hat während eines Quartals ein abgerundetes Pensum durchzuarbeiten.

In den Praktikantenkonferenzen bespricht jeder Übungslehrer mit den Praktikanten seiner Klasse den Unterricht der vergangenen und der kommenden Woche.

Die Aufstellung von Wochenplänen orientiert jeden Praktikanten über den Gesamtunterricht seiner Schulklasse.

Pädagogisches Praktikum. Jede Woche hält abwechselungsweise jeder Seminarist vor versammelter Seminarklasse eine Unterrichtsstunde in seiner Schulklasse. Einige Tage später wird diese Probelektion in der Konferenz besprochen: Schriftliche Selbstkritik, schriftliche Kritik durch einen vorher dazu bestimmten Rezensenten, Diskussion.

Nach jedem Quartal hat jeder Praktikant einen schriftlichen Bericht zu verfassen, enthaltend: Unterrichtsplan, Unterrichtsgang, Fleiss und Betragen der Schüler, Schülerindividualitäten.

3. Nachteile:

a) Die Übungsklassen sind einem grösseren Schulorganismus eingegliedert, auf den sie immer Rücksicht zu nehmen haben, unter wesentlicher Beeinträchtigung ihrer Aufgaben dem Seminar gegenüber.

b) Eine aufsteigende Schulklasse ist ein Jahr Übungs-klasse, das andere nicht mehr usw.

c) Elf Klassen mit elf Lehrern: Unübersichtbarkeit, Mangel an Einheitlichkeit.

d) Doppelstellung als Stadtschulklassen und Übungsschulklassen.

Kreuzlingen. (Hr. Seminarlehrer Seiler.)

ad a) Die Zöglinge der obersten (III.) Seminarklasse Kreuzlingen unterrichten während jedes Semesters, zu zweien kommend, jeder je eine Woche und zwar im ersten Semester nur in den drei bis vier ersten, im zweiten Semester in allen Klassen der ungeteilten (§ 11 des Unterrichtsgesetzes) Übungsschule und zwar so, dass ihre Lektionen in jedem Schulhalbtage mit denen des Übungslehrers abwechseln.

ad b) Jeder Praktikant kommt per Semester je eine volle Woche zur Schule, und jeder derselben hält täglich zwei bis drei Lektionen zu fünfzehn bis zwanzig Minuten in diversen Fächern, so dass also jedem derselben in den ihm jährlich zugemessenen zwei Wochen, d. h. in zehn Ganztagen, fünf bis sieben Stunden mündlicher Unterricht zufallen. Während seiner Lektionen hat der betreffende Seminarist (Seminaristin) auch die stillbeschäftigten Klassen zu überwachen.

Daneben hospitiert die oberste Seminarklasse in corpore während des ganzen Jahres wöchentlich eine Stunde in der Übungsschule und zwar in Gegenwart des Hrn. Direktors.

Auch während dieser Stunde hält ab und zu ein Zögling Lektion, über welche dann die nur Zuhörenden zu Händen der Direktion schriftliche Kritik üben. Die Kritik wird sodann vom Hrn. Direktor in passender Weise während einer Unterrichtsstunde besprochen.

ad c) Der Unterricht in Methodik ist Sache des Übungslehrers, dem hiefür in der dritten Klasse zwei wöchentliche, spezielle Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen.

Die Zöglinge haben sich auf ihre Lektionen, die ihnen der Übungslehrer am Tage vor Verwendung zuteilt, in der Regel schriftlich vorzubereiten.

Wenigstens eine Lektion, die während der Woche vom Zögling gehalten wurde, ist als sogenannte Hauptlektion dem Übungslehrer zur genauen Durch-

sicht einzureichen. Die Hauptlektion soll die in der „Schulwoche“ gemachten Erfahrungen möglichst berücksichtigen und insbesondere auch die aus der Lektion resultierende Schülerarbeit zur Darstellung bringen.

ad d) Während der Woche, in der sie die Schule besuchen, sind die Praktikanten vom übrigen Seminarunterricht dispensiert.

ad e) Die erste Klasse der Seminarübungsschule (fünf Knaben und fünf Mädchen) wird jeweils aus den neuschulpflichtigen Kindern des Dorfes ausgelost. Abgehende Schüler werden der Schule auf Reklamation hin vom Ortschulpräsidenten aus Kindern von Familien, die neu in die Gemeinde einziehen, ersetzt. Normalzahl einer Klasse gleich zehn Schüler; Gesamtzahl der Schüler sechzig.

ad f) Infolge obigen Ergänzungsverfahrens kommen oft Schüler, vorab aus deutschen Schulen, in unsere Klassen, welche nicht die nötige Vorbildung haben.

Die für praktische Ausbildung der Seminaristen beiderlei Geschlechts und die für Methodik eingeräumte Zeit reicht für die angestrebten Zwecke bei weitem nicht aus.

Rorschach. (Hr. Seminarlehrer G. Gmür.)

Die Seminarübungsschule zählt 7 Klassen. In die 1. werden, je nach der Stärke der übrigen Klassen, 8, höchstens 10 Kinder aufgenommen. Unter den Angemeldeten entscheidet das Los. Anmeldungen gibt es jedes Jahr so viele, dass jeweilen noch Kinder abgewiesen werden müssen. Im laufenden Schuljahr zählt die 1. Kl. 10, die 2. ebenfalls 10, die 3. 9, die 4., 5. und 6. je 7, die 7. 2. Die ganze Schule 52 Schüler. Die Grosszahl der Eltern steht zur Schule in einem geradezu intimen Verhältnisse, das sich in den vielen Nachfragen, Schulbesuchen, Teilnahme an den Schulausflügen, Exämen und der Weihnachtsfeier kundgibt. Namentlich letztere gestaltet sich jedes Jahr zu einem Familienfeste schönster Art. Zwei Elternabende, an denen sämtliche Familien vertreten waren, nahmen einen sehr befriedigenden Verlauf. Die Zöglinge der obersten Seminarklasse nehmen an diesem Verhältnis der Schule zum Elternhaus teils aktiven Anteil (z. B. Weihnachtsfeier, Beantwortung von Nachfragen, unterrichten in Gegenwart der Eltern bei Schulbesuchen), oder sie werden vom Methodiklehrer von bezüglichlichen Veranstaltungen in Kenntnis gesetzt, um ihnen bestmöglichst zu zeigen, dass, und wie Elternhaus und Schule miteinander wirken sollten. — Für die Zöglinge der 4. Kl. sind im Stundenplan an 4 Nachmittagen per Woche die Stunden von 2—4 Uhr für den Besuch der Übungsschule reserviert; der Konflikt mit dem Seminarunterrichtsstundenplan ist also vermieden, was entschieden sehr im Interesse der Seminaristen liegt. — Es stehen uns zu den praktischen Übungen 2 nebeneinander liegende Zimmer zur Verfügung, in denen ohne jede gegenseitige Störung gleichzeitig unterrichtet werden kann. Die Zöglinge beginnen ihre Unterrichtstätigkeit etwa nach Verlauf eines Monats, also ungefähr anfangs Juni. Im Hauptzimmer unterrichten während der 2 Stunden etwa 6 (nach vorher besprochenen und korrigierten Präparationen), Seminaristen unter der Aufsicht des Methodiklehrers und der Hospitanten, während im Nebenzimmer mehr bloss geübt wird. (Schreibübungen, Einlesen von Lesestücken, Übungen im Zeichnen etc.). Im 2. und besonders im 3. Trimester haben die Zöglinge

(namentlich die befähigten) Gelegenheit, mehr selbständig zu unterrichten. Aller dieser Unterrichtstätigkeit folgt eine eingehende Kritik, welche teils persönlich, teils vor der Klasse vorgenommen wird. An letzterer beteiligen sich alle jene Seminaristen, die nicht selber gleichzeitig unterrichteten. Am Anfang des Schuljahres erhalten je 2, 3 oder 4 Kandidaten zusammen (je nach der Grösse der Klasse) vom Methodiklehrer ein Fach zugeteilt, in dem sie bis zu den Herbstferien zu unterrichten und auch die einschlägigen Korrekturen zu besorgen haben. Dann, und dann wieder nach Neujahr werden Fächer und Klassen gewechselt, so dass jeder Zögling wenigstens in 3 verschiedenen Fächern 3 verschiedener Klassen den fortschreitenden Gang, das Verhältnis des schriftlichen zum mündlichen Unterricht etc. kennen lernt. Nebenbei kann er in den andern Fächern täglich seine Beobachtungen machen und bekommt Gelegenheit, in den sog. Probelektionen (alle 2 Wochen eine), die einer besondern strengen Kritik unterstellt werden, seine Kunst auch in andern Fächern zu zeigen. — Bei einer Zahl von 30 Seminaristen trifft es auf einen durchschnittlich zirka 80 Lektionen per Jahr, daneben in der oben genannten Zeit (8 Std. per Woche) Gelegenheit zum Hospitieren in der Übungsschule. Abteilungsweise hospitieren die Zöglinge auch in sämtlichen Klassen der Schulen von Rorschach und der Taubstummenanstalt in St. Gallen, wozu teils die angesetzten 8 Std., teils der Freinachmittag benutzt wird. In Zukunft kann und wird dem „Schulehalten“ mit mehreren Klassen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, als es bis anhin der Fall war. — Eine wichtige Frage, die dem Leiter der praktischen Übungen oft Stoff zum Nachdenken gibt, ist die: Wie kann das Hospitieren, resp. die Zeit, in der die Zöglinge nicht selbst im Schulzimmer zu unterrichten haben, fruchtbar gestaltet werden? Die Antwort auf diese Frage siehe oben S. 261.

Solothurn. (Hr. Seminarlehrer Eggenschwiler.)

Der Vorsteher der päd. Abteilung der Kantonsschule trägt die Namen der Praktizierenden zum voraus ins Klassenbuch als begründet abwesend ein. In Hinsicht auf die Anfertigung und Ablieferung von schriftlichen Arbeiten (Aufsätze, Rechnungen etc.) wird auf die Betätigung in der Übungsschule keine Rücksicht genommen; der Abwesende hat seine Arbeiten durch einen Mitschüler abgeben und vorweisen zu lassen. Ebenso wenig nehmen die Fachlehrer im Repitieren des Stoffes Rücksicht auf die Abwesenheit der Schüler in der vorhergehenden Lektion, in der Meinung, der betreffende Schüler könne und solle sich durch einen Mitschüler über die gestellte Hausaufgabe, gegebenen Notizen etc. orientieren lassen.

Laut Vertrag des Staates mit der Schulgemeinde Zuchwil ist diese verpflichtet, der Übungsschule alljährlich die nötige Schülerzahl zur Verfügung zu stellen. Es geschieht in der Weise, dass die schulpflichtig gewordenen Kinder dem Alphabet nach der Übungsschule zugewiesen werden, soweit das Bedürfnis reicht, wobei das eine Jahr beim A, das andere Jahr, rückwärts gehend, beim Z begonnen wird.

Unterstrass. (Hr. Seminarlehrer Süssli.)

Die Schülerzahl jeder der beiden Abteilungen unserer Übungsschule beträgt seit Jahren in der Regel 40, höchstens 45, und setzt sich aus Kindern des

IV. Stadtkreises zusammen. Der Besuch der Schule ist freiwillig. Auf die öffentliche Ausschreibung hin melden sich so viele Kinder, als wir bedürfen.

Die Einführung der Seminaristen in die praktische Tätigkeit beginnt im zweiten Semester der III. Seminarklasse zunächst mit Hospitieren. Während sie im Methodikunterricht mit dem Lehrgang, den Lehrformen und Lehrstufen bekannt gemacht werden, hält der Methodiklehrer in Anwesenheit der Seminaristen Lektionen mit einzelnen Klassen der Übungsschule, um die Theorie dadurch zu veranschaulichen und die verschiedenen Unterrichtsformen (Erzählung, Beschreibung, vortragende, fragende und entwickelnde Lehrform, die Wiederholung und Einprägung des Wissenstoffes etc.) vorzuführen. Bald versuchen sich auch einzelne Seminaristen in leichteren Lektionen zu dem Zwecke, die ersten Schwierigkeiten für Anfänger überwinden zu lernen. Die eigentliche praktische Lehrtätigkeit setzt zu Anfang des IV. Seminarkurses ein. Zunächst werden die Seminaristen mit der Schulordnung der Übungsschule, mit der Disziplin durch den Unterricht und während desselben vertraut gemacht, indem jeder ein Exemplar der detaillierten Schulordnung in die Hand bekommt.

Im Sommerhalbjahr beginnt die Übungsschule ihren Vormittagsunterricht um 7 Uhr, das Seminar erst um 8 Uhr; dadurch wird es möglich, an zwei Wochentagen je von 7 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr die IV. Seminarklasse von Mitte Mai bis anfangs September in der Übungsschule hospitieren zu lassen. Der Methodiklehrer hält der Reihe nach Musterlektionen in den Hauptfächern, und zwar versucht er jeweilen die ganze methodische Einheit möglichst vollständig in 2—4 Lektionen gemäss der Theorie von den formalen Stufen durchzuführen, damit die Seminaristen einen richtigen Einblick in den gesamten Lernakt erhalten. Sie sollen dabei nicht nur die Vorführung des neuen Lehrstoffes sehen (Anschauung), sondern auch erkennen, wie derselbe geistig verarbeitet wird (Übung des Denkens), und wie er nach verschiedenen Seiten, ethisch und sprachlich, im Dienste der Bildung und fürs praktische Leben zur Verwertung gelangt (Anwendung). Zugleich können sie hier das Verhältnis der schriftlichen Präparation zur praktischen Ausführung kennen lernen; dies zu erleichtern, arbeitet der Methodiklehrer die zu haltenden Musterlektionen in der Regel selber schriftlich aus und übergibt sie den Seminaristen zur Einsicht; einige dieser Präparationen lässt er von ihnen abschreiben, damit sie bei ihren eigenen Ausarbeitungen in mehreren Hauptfächern ein Muster für die Darstellung und einen Masstab bezüglich des Umfanges vor sich haben. Durch Anhören der Lektionen und durch Lektüre der vollständig durchgeführten Präparation lernen sie in richtiger Weise eigene Präparationen zweckentsprechend abfassen. Freilich tritt bei den Seminaristen leicht Ermüdung ein, wenn ihnen nacheinander zu viel vorgeführt wird, ohne dass die theoretische Verwertung auf dem Fusse folgen kann. Wir halten Musterlektionen, durch den Methodiklehrer in genügender Zahl erteilt, für ein nicht zu ersetzendes Hülfsmittel der praktischen Ausbildung. Sie stellen das Vorbild dar, mit Hülfe dessen sich die Praktikanten auf kürzestem Wege, ohne zu viel Zeitverlust und ohne zu grosse Irrwege zur Erkenntnis der richtigen Lehrtätigkeit emporarbeiten können. Für den Methodiklehrer bieten sie zudem den grossen Vorteil, dass nicht nur ein einzelner Praktikant die Lektion ge-

hört hat, wie dies bei den nachfolgenden Übungen der Fall ist, sondern die ganze Klasse. Es bleibt ihm die Mühe erspart, nachher jedem einzelnen immer wieder dasselbe weitläufig erklären zu müssen.

Vom Mai des IV. Jahres an versuchen sich die Seminaristen in fortgesetzter, zusammenhängender praktischer Tätigkeit. Jeder bringt zunächst eine ganze Woche in der Übungsschule zu; der erste betätigt sich in der Elementarabteilung, der zweite während der folgenden Woche in der Realabteilung, der dritte wieder in der Elementarschule usw., in alphabetischer Reihenfolge. Um den Praktikanten nicht zu überfordern, wird von ihm in der Regel nur eine schriftliche Präparation für jeden Tag verlangt. Es darf dann aber erwartet werden, dass er diese sorgfältig ausarbeitet. Um einen Überblick über die Arbeit der Woche zu erhalten, ist er verpflichtet, am Ende der Woche ein zusammenfassendes Stoffverzeichnis als Wochenbericht abzufassen. Nachdem alle Zöglinge die erste Woche praktische Tätigkeit absolviert haben, treten sie nach derselben Reihenfolge etwa von Mitte September an die zweite Woche ihrer Lehrversuche an; der erste amtiert diesmal in der Realabteilung, der zweite in der Elementarschule usw., so dass ein jeder beide Schulabteilungen kennen lernt.

Bis zum Schluss des III. Quartals müssen die beschriebenen praktischen Übungen beendet sein; im letzten Quartal der IV. Klasse bringt jeder Seminarist noch eine halbe Woche in der Übungsschule zu. Indem er jetzt abwechselnd in beiden Schulabteilungen unterrichtet, wird das bisher Erlernte weiter befestigt und er gewinnt einen Überblick über die unterrichtliche Tätigkeit in den ersten 6 Primarschulklassen. Dem gleichen Zweck dienen zirka 12 Probelektionen, die während des IV. Quartals gehalten werden. Die Themen entstammen zum grösseren Teil dem Stoffgebiete der 7. und 8. Primarklasse; für die Ausführung verwenden wir die VI. Klasse, die jetzt ganz wohl als angehende VII. Klasse behandelt werden darf. Diese Lektionen führen die Zöglinge nicht nur in den Unterricht der Oberstufe unserer Volksschule ein — dessen Behandlung viel weniger Schwierigkeiten bietet als derjenige auf den frühern Stufen —, sondern sie geben der praktischen Tätigkeit in der Übungsschule noch einen gewissen Abschluss. Um endlich der IV. Seminarklasse ein anschauliches Bild von der Arbeit in einer Gesamtschule zu geben, machen wir mit ihr während des Winterhalbjahres 2—3 Schulbesuche in ungeteilten Schulen auf dem Lande, wobei das Augenmerk besonders auf den Zusammenzug verschiedener Klassen, auf den Wechsel zwischen mündlichem Unterricht und stiller Beschäftigung, sowie auf die so wichtige Einteilung der Zeit gerichtet wird.

Die gesamte praktische Tätigkeit beansprucht an unserem Seminar folgende Stundenzahl für den einzelnen Seminaristen:

1. Musterlektionen, in den 2 letzten Jahren je 20 à $1\frac{1}{2}$ Std.	=	10 Std.
2. $2\frac{1}{2}$ Wochen Praktikum, zu je 26 Std.	=	65 „
3. 10—15 Mal 2 Probelektionen, zu je $1\frac{1}{2}$ Std.	=	10—15 „
4. zirka 12 Lektionen im letzten Quartal, zu 20 Min.	=	4 „
Gesamtzahl		= 89—94 „

Für das Schuljahr 1907/08 wird im Seminar-Stundenplan ein Nachmittag von Unterrichtsstunden frei werden. Die Stunde von 2—3 ist dann dafür bestimmt, dass die Seminaristen während des ganzen Jahres in der Übungs-

schule hospitieren, und auf diese Stunde alle Muster- und Probelektionen entfallen. Diese Änderung bietet den schätzenswerten Vorteil, dass die Musterlektionen und einige notwendige praktische Übungen der Seminaristen auf die verschiedenen Jahresabschnitte zweckmässig verteilt werden können und auf diese Weise der Kontakt mit dem Methodikunterricht beständig erhalten bleibt.

Die jetzige praktische Ausbildung der künftigen Lehrer ist mangelhaft; die karg bemessene Zeit reicht nicht hin, um die im vorhergehenden gezeichneten Ziele richtig zu erreichen; jedes Jahr macht man die bemühende Beobachtung, dass die Seminaristen bei ihrer starken Inanspruchnahme durch den gesamten Seminarunterricht nur bis zu einer gewissen äusseren Fertigkeit zu bringen sind, ohne dass damit die rechte selbständige Erfassung des Unterrichtszieles Schritt hielte. . . Im zürcherischen Seminar-Lehrplan sind sämtliche Disziplinen der Pädagogik (Geschichte der Pädagogik, Psychologie, Erziehungs- und Unterrichtslehre) nur mit 10 wöchentlichen Stunden bedacht; Das ist aber die Stundenzahl eines Nebenfaches. So lange man der Pädagogik als dem Hauptfach nicht die nötige Zeit einräumt, wird eine bessere praktische Ausbildung nicht möglich sein.

Wettingen. (Hr. Seminarlehrer Hunziker.)

a) Laut Reglemente für das aarg. Lehrerseminar soll zur praktischen Übung der Zöglinge im Schulhalten mit der Anstalt eine Übungsschule mit einem eigenen Lehrer und einer Arbeitsschule verbunden sein. Die Übungsschule, welche die innere Organisation einer Gesamtschule erhält, soll nicht über 60 Kinder zählen.

Diesen Bestimmungen gemäss besteht gegenwärtig die Seminarübungsschule aus 8 Klassen, die acht Schuljahre der aarg. Gemeindeschule umfassend. Sie zählt 65 Kinder, die sich auf die verschiedenen Klassen, wie folgt, verteilen:

I. Kl. 13, II 11, III 9, IV 7, V 7, VI 7, VII 6 und VIII 5.

b) Laut Seminarlehrplan stehen für die praktischen Lehrübungen 3 Halbtage zu je 3 Stunden zur Verfügung. Diese 9 Stunden werden zum Hospitieren und Schulhalten verwendet. Um die Zahl der praktischen Lehrübungen zu vermehren, was namentlich mit Rücksicht auf die grossen Seminar-klassen (20—24 Schüler) dringend notwendig ist, muss ein neben dem Übungsschulzimmer liegendes Lokal ebenfalls zum Unterricht verwendet werden. Es finden demnach jeweilen an den 3 im Lehrplan des Seminars bezeichneten Halbtagen gleichzeitig in zwei Zimmern Lehrübungen statt.

Infolge dieser Ausnützung von Zeit und Gelegenheit fallen auf den Zögling der 4. Seminarklasse pro Jahr (die Klasse zu 20 Schüler gerechnet) 38 Stunden oder 13 Halbtage praktische Tätigkeit.

Auch die 3. Seminarklasse hat nach Lehrplan die Übungsschule je eine Stunde pro Woche zu besuchen. In dieser Stunde hören die Zöglinge dem Unterrichte zu, gegen Ende des Jahres haben sie dann in den untern Klassen der Übungsschule halbstündige Lektionen zu erteilen im Sprachfach und Rechnen.

c) Vielfache Lektionen, welche der Lehrer der Übungsschule vor der ganzen Seminarklasse erteilt, sollen den Zöglingen die nötige Wegleitung

bieten zur Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände unserer Gemeinde- und Fortbildungsschulen. Jede dieser Lektionen wird in den für Methodik im Lehrplan des Seminars angesetzten Stunden einlässlich besprochen. Dasselbe geschieht auch mit den Lehrübungen der Zöglinge.

Auf die Lektionen haben sich die Zöglinge sorgfältig vorzubereiten, die Aufgaben erhalten sie 2—3 Tage vorher. Diese Präparation geschieht an der Hand eines gedruckten Formulars, das entsprechend ausgefüllt vor Beginn der Lehrübung dem Lehrer abzugeben ist. Die Zöglinge werden aufgemuntert, soviel es ihnen möglich ist die Übungsschule auch ausser den festgesetzten Stunden zu besuchen, um dem Unterrichte zuzuhören. Da das auf Freiwilligkeit beruht, wird hierüber keine Kontrolle ausgeübt.

d) Durch die Bestimmung des Lehrplanes, dass die Zöglinge der 4. Seminar-klasse an 3 Halbtagen die Übungsschule zu besuchen haben, werden im Seminar selber keine Unterrichtsstunden versäumt. Die Schüler der genannten Klasse stehen während dieser Zeit vollständig zur Verfügung des Übungsschullehrers.

e) Die Seminarübungsschule erhält ihre Schulkinder aus den in der Nähe der Anstalt gelegenen Häusergruppen, welche den Gemeinden Wettingen und Neuenhof angehören. Der Besuch ist freiwillig. Die Gesuche um Aufnahme in die Schule sind zuweilen am Anfang eines Schuljahres und im Verlauf desselben so zahlreich, dass oft kaum zur Hälfte entsprochen werden kann. Im allgemeinen wird bei Neuaufnahme darauf gesehen, ob schon ältere Geschwister die Schule besuchen oder besucht haben, damit nicht die Kinder derselben Familie zwei verschiedene Schulen zur gleichen Zeit benutzen.

In der Regel bleiben die einmal aufgenommenen Kinder in der Schule, bis sie die Schulzeit beendet haben, oder in die Bezirksschule übertreten.

Die Übungsschule wird vom Staate unterhalten, die Eltern der Schulkinder haben an die Kosten derselben nichts beizutragen, die beiden Gemeinden Wettingen und Neuenhof, denen eine Anzahl schulpflichtige Kinder abgenommen werden, liefern die Schulmaterialien (Hefte, Federn usw.) nach Verhältnis der in Frage kommenden Kinderzahl.

f) Die Art und Weise, wie am Seminar Wettingen die Lehramtskandidaten in den praktischen Schuldienst eingeführt werden, ermöglicht die ausgiebigste Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit, doch reicht diese nicht aus, die Zöglinge mit der Methodik aller der in der Gemeindeschule durch den Lehrplan vorgeschriebenen Unterrichtsfächer so einzuführen, wie es wünschenswert und der Sache entsprechend erscheint. Eine Erhöhung der Stundenzahl für die praktische Tätigkeit könnte dem Übelstand abhelfen.

Zürich. Lehrerinnenseminar. (Hr. Seminarlehrer Gattiker.)

1) In der 3. und 4. Klasse werden, gewöhnlich im Anschluss an die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, Probelectionen gehalten über grundlegende Aufgaben des Volksschulunterrichtes. Die Lektionsgeberin, die gewöhnlich zum voraus bestimmt wird, hat sich auf die Lektion schriftlich vorzubereiten. In der 3. Klasse wird jeweilen die Präparation vom Lehrer der Methodik durchgesehen und mit der Lektionsgeberin besprochen, bevor die Lehrübung gehalten wird. Auch in der 4. Klasse hat die Vorbereitung

schriftlich zu geschehen, die Präparation wird aber nicht mehr einer vorgängigen Korrektur unterworfen. Die Aufgabe wird also den Schülerinnen etwas schwerer gemacht.

Ausnahmsweise wird die Lektionsgeberin nicht zum voraus bestimmt, so dass jede Schülerin der Klasse gewärtigen muss, aufgerufen zu werden. Eigentlich wäre dieser Weg, der allerdings grössere Anforderungen an die Schülerinnen stellt, vorzuziehen; aber wegen der sonstigen starken Belastung derselben musste auf die regelmässige Anwendung dieses Verfahrens verzichtet werden. Im ganzen können zirka 25 Probelektionen gehalten werden, so dass bei einer ungefähren Klassenstärke von 20 Schülerinnen der grösste Teil derselben nur ein Mal an die Reihe kommt. Hiezu muss noch bemerkt werden, dass diese Probelektionen in der Zahl der Methodikstunden ($4\frac{1}{2}$ für die 2.—4. Kl.) inbegriffen sind.

2) Jede Schülerin der 4. Klasse hat im Laufe des Jahres drei Skizzen zu liefern über unterrichtliche Aufgaben der drei Schulstufen (1.—3. Kl.; 4.—6. Kl. und 7. und 8. Klasse.)

3) Für den Besuch der Übungsschule sind den Seminaristinnen der obersten Klasse je $2\frac{1}{2}$ Wochen (à 30 Stunden) eingeräumt, die dann so verteilt werden, dass jede Schülerin eine Woche in der Elementarschule (1.—3. Kl.), eine in der Realschule (4.—6. Kl.) und die letzte halbe Woche teils auf der Oberstufe (7. und 8. Kl.), teils auf den untern Stufen verbringt. Während ihres Besuches wechseln praktische Betätigung und Hospitieren miteinander ab, immerhin in der Weise, dass jene den grössern Teil der eingeräumten Zeit in Anspruch nimmt. Selbstverständlich haben sich die Schülerinnen auf ihre Arbeit vorzubereiten und überdies werden die zu haltenden Lektionen noch kurz mit ihnen besprochen.

4) Als Hauptübelstände dieser Einrichtung bezeichne ich:

a) die Kollision mit dem wissenschaftlichen Unterricht, dessen die Schülerinnen während des Besuches der Übungsschule verlustig gehen.

b) die Unmöglichkeit, die Schülerinnen in der Zeit von $2\frac{1}{2}$ Wochen, durch das Mittel von ein paar Skizzen und der erwähnten Probelektionen genügend auf den praktischen Schuldienst vorzubereiten.